

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Sachantrag-Nr.: 0324/2021 2. Version

vom: 06.04.2021

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: Fraktion CDU

Fraktion SPD/GRÜNE

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für gemeinnützige Vereine (nach § 52 Abs. 1 Abgabenordnung) mit Sitz in Staßfurt, finanzielle Mittel („Hilfsfonds“) in Höhe von bis zu 50.000,00 € bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Haushalt des Jahres 2021.

Die Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung erfolgt in Anlehnung an die Zuschussrichtlinie der Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Version	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	23.03.2021	Ja 2	Nein 4	Enthaltung 1
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	1. Version	24.03.2021	Ja 2	Nein 5	Enthaltung 0
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	25.03.2021	Ja 2	Nein 2	Enthaltung 2
Stadtrat	2. Version	08.04.2021			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Kurzfassung:

Sachantrag zur Aufstellung eines Hilfsfonds für gemeinnützige Vereine

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Begründung:

Die Vereine sind das „Salz in der Suppe“ unserer Stadt Staßfurt. Die Pandemie trifft viele Bereiche des Lebens, so auch die Aktivität unserer vom Ehrenamt geprägten Institutionen.

Auf Grund der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen des Landes Sachsen- Anhalt ist das Durchführen von Veranstaltungen, Kursen, Proben, Angeboten der Jugendarbeit und anderen Aktivitäten unmöglich geworden. Wenn den Willensbekundungen der Politik Glauben geschenkt werden kann und sich die pandemische Entwicklung positiv gestaltet, wird es ab einem Zeitpunkt im 2. Quartal 2021 zwar grundsätzlich möglich sein wieder tätig zu werden, allerdings stark limitiert. Strenge Hygieneauflagen und Abstandsregeln werden die Arbeit weiter prägen. Ein finanziell positiver Vereinsbetrieb wird deshalb für viele auf absehbare Zeit unmöglich bleiben. Hinzu kommt, dass Sponsoren auf Grund ihrer eigenen Lage ihr finanzielles Engagement überdenken. Für einen ordentlichen geregelten Neustart ist es unabdingbar einen Planungsvorlauf zu haben. Diesen sehen wir derzeit nicht gegeben.

Wir möchten, dass den Vereinen auf Grund dieser zeitlich sehr gestreckten Problemlage eine Unterstützung zukommt, um ihre Existenz zu sichern. Unsere Vereine, die sich in unbeschwerteren Zeiten für das Stadtleben positiv einsetzten und deren Engagement wir nach dem Lockdown auch dringend wieder benötigen.

Bedingung ist eine hohe Transparenz von Seiten der Antragsteller hinsichtlich der Darstellung ihrer pandemiebedingten finanziellen Härten und allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse. Wichtigstes Förderkriterium sind negative finanzielle Auswirkungen in Folge der Pandemie.

Hierzu sollten im Ergebnisplan der Stadt Staßfurt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und/oder Transferaufwendungen eingespart werden. Die Einsparungen, die u.a. durch die Corona-Pandemie entstehen, müssen sich im Ergebnisplan darstellen lassen.

Die Stadt ist darüber hinaus aufgefordert zu prüfen inwieweit Bundes- oder Landesmittel, auch möglicher zukünftiger Fördermittelprogramme, verwendet werden können.

gez. Stephan Czuratis
CDU-Fraktion

gez. Michael Hauschild
SPD/Grüne-Fraktion

Anlagenverzeichnis:

- *Sachantrag*
- *Antrag auf finanzielle Mittel aus dem Pandemie-Hilfsfonds für Vereine in der Stadt Staßfurt*